

HINTERGRUNDPAPIER

# Die Rolle Multilateraler Entwicklungsbanken bei der Umsetzung des Pariser Abkommens

Handlungsoptionen und Empfehlungen an die G20

Julia Anna Bingler, Gerrit Hansen, Victoria von Rosenberg, Lutz Weischer

## Zusammenfassung

Im Pariser Klimaabkommen hat sich die Staatengemeinschaft verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2°C zu begrenzen und Anstrengungen für die Erreichung eines 1,5°C-Ziels zu unternehmen. Außerdem sollen Anpassungsmaßnahmen vertieft und alle Finanzflüsse in Richtung einer treibhausgasarmen und klimaresilienten Entwicklung gelenkt werden. Die G20 als Gruppe der wirtschaftlich wichtigsten Staaten, welche für 80% der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, sind ein wichtiges Forum, um die Umsetzung des Pariser Abkommens voranzutreiben.

Multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs), deren größte Anteilseigner die G20 sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Dieses Hintergrundpapier beschreibt wichtigste Handlungsfelder der MDBs, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 zu erreichen. Konkrete Maßnahmen in den Bereichen klimagerechte Umschichtung der MDB-Portfolios, Aufstockung der MDB-Budgets, technischer und institutioneller Kapazitätsaufbau in den MDB-Zielländern, sowie Instrumente zur Mobilisierung und Umlenkung privater Investitionen werden ausführlich dargestellt.

Die Maßnahmen werden im Lichte aktueller Entwicklungen diskutiert. Letztendlich werden konkrete Politikempfehlungen an die G20 formuliert, damit die G20-Staaten als größte Anteilseigner der MDBs auf eine durchgehend klimagerechte Investitions- und Multiplikatorenstrategie der MDBs hinwirken.

## Impressum

### AutorInnen:

Julia Anna Bingler, Gerrit Hansen, Victoria von Rosenberg, Lutz Weischer

### Redaktion:

Pascal Molinario

### Herausgeber:

Germanwatch e.V.

Büro Bonn:

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Büro Berlin:

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 28 88 356-0, Fax -1

Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

Juni 2017

Bestellnr.: 17-2-07

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter:

**[www.germanwatch.org/de/14041](http://www.germanwatch.org/de/14041)**

**STIFTUNG  
MERCATOR**

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator.  
Für den Inhalt ist alleine Germanwatch verantwortlich.

# Inhalt

- 1 Einleitung ..... 4**
- 2 Klimastrategien der MDBs: Status und Handlungsfelder ..... 5**
- 3 Investitionen an den Zielen des Paris-Abkommens ausrichten ..... 7**
  - 3.1 Paris-kompatible Investitionskriterien anwenden.....9
  - 3.2 Angemessen hohe CO2-Preise anwenden.....10
  - 3.3 Klimarisikobewertung anpassen und offenlegen .....10
  - 3.4 Alle THG-Emissionen erfassen und offenlegen .....11
- 4 Finanzmittel erhöhen..... 12**
- 5 Staaten durch Kapazitätsaufbau unterstützen..... 13**
  - 5.1 Technische Unterstützung.....14
  - 5.2 Institutionelle Unterstützung.....14
- 6 Privates Kapital mobilisieren ..... 15**
  - 6.1 Grüne Anleihen (Green Bonds) .....16
  - 6.2 Risikominderung (De-risking).....16
  - 6.3 Gemischte Finanzierung (Blended Finance).....16
  - 6.4 Öffentlich-private Partnerschaften (PPP).....17
- 7 Politikempfehlungen an die G20 und Ausblick..... 18**
- 8 Referenzen..... 21**

# 1 Einleitung

Das Paris-Abkommen der Vereinten Nationen enthält die ausdrückliche Verpflichtung, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5°C zu unternehmen, um gefährlichen Klimawandel zu vermeiden. Außerdem haben sich darin alle Länder verpflichtet, ihre Anstrengungen im Bereich Anpassung zu vertiefen und die Finanzflüsse in Richtung einer treibhausgasarmen und klima-resilienten Entwicklung zu lenken (Artikel 2.1c). Letzteres bedeutet nicht weniger, als dass alle Investitionen, öffentliche wie private, aus klimaschädlichen Projekten und Verfahren abgezogen und in Richtung grüner Infrastruktur und treibhausgasneutraler, nachhaltiger Entwicklung umgelenkt werden müssen.

Zentrale Bausteine hierfür sind die Internalisierung externer Kosten, z.B. über wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung, der Abbau umweltschädlicher Subventionen, insbesondere für fossile Energien, die Offenlegung von Klimadaten und Strategien zur Erreichung von Treibhausgasneutralität seitens großer Unternehmen und Finanzinstitutionen, die Integration von Nachhaltigkeits- und Klimakriterien in die Bewertung von Firmen und Investitionen, sowie die Ausrichtung öffentlicher Beschaffung an Klimakriterien. Um die Festlegung auf emissionsintensive Entwicklungspfade zu vermeiden und das Risiko gestrandeter Investitionen zu verringern, müssen sich insbesondere öffentliche Investitionen und langlebige Infrastruktur an den Pariser Klimazielen und der Agenda 2030 orientieren<sup>1</sup>.

Die zentrale Rolle einer funktionierenden, modernen Infrastruktur für wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen wird im neunten der universellen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (SDG9) der Agenda 2030 ausdrücklich gewürdigt. Auch SDG7, der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energieversorgung, macht erhebliche Investitionen in Energie-Infrastruktur, insbesondere in Entwicklungsländern, erforderlich. Der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen für Transport, Ver- und Entsorgung, Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Telekommunikation sowie Gesundheitswesen wird weltweit auf etwa 90 Billionen US-Dollar bis 2030 geschätzt<sup>2</sup>. Neben der demographischen Entwicklung sind Urbanisierung und der Ersatz veralteter Infrastruktur in Industrieländern gewichtige Faktoren. Die Unterfinanzierung öffentlicher Infrastruktur ist ein Problem in allen Ländern, wengleich der höchste Bedarf in den großen Schwellenländern und schnell wachsenden Entwicklungsländern besteht. Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, mit nur geringfügig höherem Kapitaleinsatz eine nachhaltige und klimagerechte Gestaltung der Basisinfrastruktur in vielen Ländern zu erreichen<sup>3</sup>.

Aufgrund ihrer zentralen Rolle bei der Mobilisierung von Klimafinanzierung und der Umsetzung von Infrastrukturinvestitionen in Entwicklungsländern können MDBs hier mehrfach wirksam werden. Als öffentliche Finanzinstitutionen haben sie den Auftrag, staatliche Ziele und Verpflichtungen, wie jene aus dem Pariser Abkommen und der Agenda 2030, umzusetzen.

Die G20 als ökonomisches und finanzpolitisches Forum der wirtschaftsstärksten Industrie- und Schwellenländer verfolgt seit Jahren verschiedene Initiativen zur Förderung globaler Infrastrukturentwicklung<sup>1</sup>. Zugleich sind die G20-Staaten die mächtigsten Anteilseigner der MDBs und könnten hier Weichen stellen für eine durchgehend klimagerechte Investitionspolitik. Derzeit ist die G20-Infrastrukturagenda jedoch noch weitgehend entkoppelt von Klima- und Nachhaltigkeitszielen. Auch die MDBs, obschon in der Klimafinanzierung engagiert, sind von einer wirklich klimagerechten, 1,5-Grad-kompatiblen Investitions- und Multiplikatorenstrategie noch weit entfernt.

Dieses Hintergrundpapier beschreibt, welche Möglichkeiten den MDBs offenstehen, um ihre eigenen Aktivitäten in den Dienst von Artikel 2.1c zu stellen, und dringend benötigte zusätzliche private Mittel für klimagerechte Entwicklung zu mobilisieren. Entsprechende Handlungsempfehlungen an die G20 werden entwickelt und vorgestellt.

## Multilaterale Entwicklungsbanken

Multilaterale Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDBs) sind supranationale Finanzinstitutionen, deren Anteilseigner souveräne Staaten sind – sie sind also Teil öffentlicher Finanzen.

MDBs spielen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung und Durchführung kapitalintensiver Projekte, wie beispielweise dem Aufbau von Infrastruktur wie Straßen, Häfen oder Energieerzeugung, in Entwicklungsländern. Hierbei setzen sie auch entwicklungspolitische Vorgaben ihrer Anteilseigner um. Auf den internationalen Kapitalmärkten spielen sie ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie zur Refinanzierung von Darlehen umfangreiche Mittel aufnehmen.

Zu den klassischen, meist von Industrieländern dominierten MDBs, kamen mit der Gründung der New Development Bank (NDB) der BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) und der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) im Jahr 2014 neue Akteure hinzu. Zu diesen gibt es bisher wenige Erfahrungen, allerdings sind sie – wegen der zentralen Rolle der schnell wachsenden Schwellenländer und der zunehmenden Bedeutung von Süd-Süd-Kooperationen für die globale Transformation – wichtige Akteure bei der nachhaltigen Gestaltung öffentlicher Finanzierung.

Neben den multilateralen existieren auch bilaterale, regionale sowie nationale Entwicklungsbanken mit entsprechendem geografischem Fokus. Viele der in diesem Papier diskutierten Maßnahmen und Empfehlungen lassen sich auch auf diese Banken anwenden.

## 2 Klimastrategien der MDBs: Status und Handlungsfelder

Seitdem bei der Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen die Industrieländer zugesagt haben, Milliardenbeträge für Klimaschutz und Anpassung an Klimawandelfolgen in den sogenannten Entwicklungsländern zu mobilisieren, sind multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) wichtige Partner, um die Zusagen zu erfüllen.

Mittlerweile haben sich die meisten MDBs das Ziel gesetzt, den Anteil der Klimafinanzierung in ihren eigenen Portfolios auf 40% der Investitionen zu erhöhen. Auf dieser Zusage und weiteren Maßnahmen, beispielsweise im Bereich CO<sub>2</sub>-Bepreisung, basiert ein Großteil der Klimafinanzierungsstrategien der MDBs (siehe Tabelle 1). Klimafinanzierung wird hier als *separater* Teil des Portfolios der MDBs gesehen.

Mit Artikel 2.1c besteht seit Inkrafttreten des Pariser Abkommens hingegen die völkerrechtliche Vorgabe, *alle* Finanzflüsse mit den Zielen des Abkommens in Einklang zu bringen. Für die Klimastrategien der MDBs bedeutet das Pariser Abkommen, dass die MDBs sowohl ihre eigenen Investitionen anpassen, als auch die Aktivitäten im Bereich Kapazitätsaufbau und Mobilisierung privater Finanzmittel ausweiten müssen.

Klimafinanzierung kann nicht mehr allein als gesonderter Investitionsbereich gesehen werden. Vielmehr sollten die MDBs nun ihr gesamtes Portfolio an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten. Hier ist bisher die größte Lücke in den Klimastrategien der MDBs, wie in Tabelle 1 zu sehen ist. Im Bereich Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Portfolios besteht noch enormer Handlungsbedarf (siehe Kapitel 3).

Tabelle 1: Klima-bezogene Maßnahmen der MDBs

	AfDB	AsDB	EBRD	EIB	IADB	WBG	AIIB	NDB	CDB
<b>Klimafinanzierung</b>									
Klimafinanzierungsziel	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Dekarbonisierungsstrategie</b>									
Umfassende MDB-Klimastrategie	zum Teil	Ja	zum Teil	Nein	Nein				
Portfolio-weites GHG-Reduktionsziel	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Klimaeinfluss bei der Projektplanung</b>									
ESG-Kriterien mit Klimabezug	zum Teil	Nein	zum Teil	Ja	zum Teil	zum Teil	Ja	Nein	n.a.
Klimarisikoanalyse	Ja	Ja	Ja	Ja	zum Teil	Ja	n.a.	n.a.	Ja
Interner CO2-Preis	Nein	Nein	Ja	zum Teil	Nein	Start in 2018	Nein	n.a.	n.a.
<b>Klimakriterien für die Projektplanung</b>									
Anwendung 1,5°C/<2°C Investitionskriterien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausschluss Investitionen in Kohle	Nein	Nein	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil	Nein	Nein	n.a.
Ausschluss Investitionen in weitere fossile Brennstoffe	zum Teil	zum Teil	Nein	Nein	zum Teil	Nein	n.a.	n.a.	n.a.
<b>CO2-Erfassung und Offenlegung</b>									
Projektebene	zum Teil	zum Teil	zum Teil	Ja	zum Teil	zum Teil	n.a.	n.a.	n.a.
Portfolioebene	Nein	Nein	Nein	Ja	zum Teil	Nein	Nein	n.a.	n.a.

**Anmerkung:** Die Tabelle stellt die Ergebnisse einer eigenen Auswertung diverser Quellen dar (siehe unten). AfDB: Afrikanische Entwicklungsbank, AsDB: Asiatische Entwicklungsbank, EBRD: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EIB: Europäische Investitionsbank, IADB: Interamerikanische Entwicklungsbank, WBG: Weltbankgruppe, AIIB: Asiatische Infrastrukturinvestmentbank, NDB: New Development Bank, CDB: Karibische Entwicklungsbank. ESG-Kriterien: Social, Environment, Governance Kriterien. n.a.: nicht angegeben/nicht verfügbar.

**Quellen:** Joint Multilateral Development Bank Initiatives on Climate Action (Entwurf, Stand: März 2017), urgewald e.V., Christian Aid, Oil Change International, Bank Information Center, Overseas Development Institute, eigene Darstellung der MDBs.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs ist es weiterhin notwendig, dass die MDBs insgesamt mehr Mittel für eine klimagerechte globale Transformation in den Schwellen- und Entwicklungsländern zur Verfügung stellen. Die industrialisierten G20-Staaten sind nach der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) zur Klimafinanzierung verpflichtet und stellen immer noch weniger Mittel als versprochen zur Verfügung (siehe Kapitel 4).

Außerdem können die MDBs durch ihre Erfahrungen und Mittel im Bereich Kapazitätsaufbau wichtige Partner für Regierungen sein, um das Pariser Abkommen umzusetzen. Sie können helfen, Institutionen zu stärken, um die notwendigen öffentlichen Finanzmittel für Investitionen in klimagerechte Infrastruktur zu generieren. Zudem können sie wichtige Unterstützung leisten, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass private Investitionen umgelenkt und klimagerechte Projekte realisiert werden. Kapazitätsaufbau und gute Regierungsführung (good governance) zu stärken gehören traditionell zu den Aufgaben der MDBs (siehe Kapitel 5).

Letztendlich impliziert Artikel 2.1c des Pariser Abkommens auch, dass die MDBs ihre institutionellen und finanziellen Kapazitäten nutzen sollten, um private Investitionen für die Umsetzung des Pariser Abkommens zu mobilisieren. Die MDBs sind hier wichtige Vorreiter und Partner, auch über den Kapazitätsaufbau in Staaten hinaus. Hierzu gibt es schon eine Vielzahl an Instrumenten und Initiativen. Dass diese tatsächlich einer klimagerechten Transformation im Lichte der Agenda 2030 dienen, muss aber noch sichergestellt werden (siehe Kapitel 6).

### **3 Investitionen an den Zielen des Paris-Abkommens ausrichten**

Um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C bzw. 1,5°C zu begrenzen, sind Investitionen in fossile Infrastruktur enge Grenzen gesetzt – dies gilt insbesondere für die Planung neuer Projekte. Im Vergleich zu den Investitionen der MDBs sind Investitionen des Privatsektors schwieriger zu steuern. Deshalb müssen die MDBs besonders ehrgeizig sein und ihr Gesamtportfolio an einem 1,5°C-kompatiblen Entwicklungspfad ausrichten, der auch den Anforderungen der Agenda 2030 entspricht.

Im Jahr 2015 schlossen sich im Rahmen der COP21 in Paris mehr als 20 Finanzinstitutionen einer Initiative zur Berücksichtigung von Klimaaspekten bei all ihren Aktivitäten an. In der Zwischenzeit haben sich mehr als 30 Institutionen, darunter die traditionellen MDBs AfDB, ADB, EBRD, EIB, IADB und die Weltbank, sowie die NDB als neuer MDB-Akteur, zusammen mit privaten Finanzakteuren der sogenannten Climate Action in Financial Institutions Initiative angeschlossen. Die Initiative definiert fünf Prinzipien zum Mainstreamen von Klimaaspekten. Diese reichen von der Verfolgung von Klimaschutzstrategien über das Management von Klimarisiken, der Förderung von Klimaschutzzielen, insbesondere im Finanzsektor, bis zur Verbesserung der Klimaperformance und der Erfassung von Klimaschutzmaßnahmen<sup>4</sup>. Die Grundsätze sind jedoch freiwillig, und der Grad ihrer Umsetzung unklar.

Beim diesjährigen Global Infrastructure Forum der MDBs, welches im Rahmen der Adis Ababa Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung aus dem Jahr 2015 geschaffen wurde, haben die MDBs drei Prioritäten für ihre zukünftige Arbeit festgelegt<sup>5</sup>. Diese zielen auf Kapazitätsbildung für Regierungen, die Schaffung eines für den Privatsektor förderlichen Umfelds und das Nutzen der MDBs als Katalysatoren zur Mobilisierung privater Investitionen ab. Strategien zur Umschichtung des eigenen Portfolios in Richtung klimagerechte Investitionen fehlen hier.

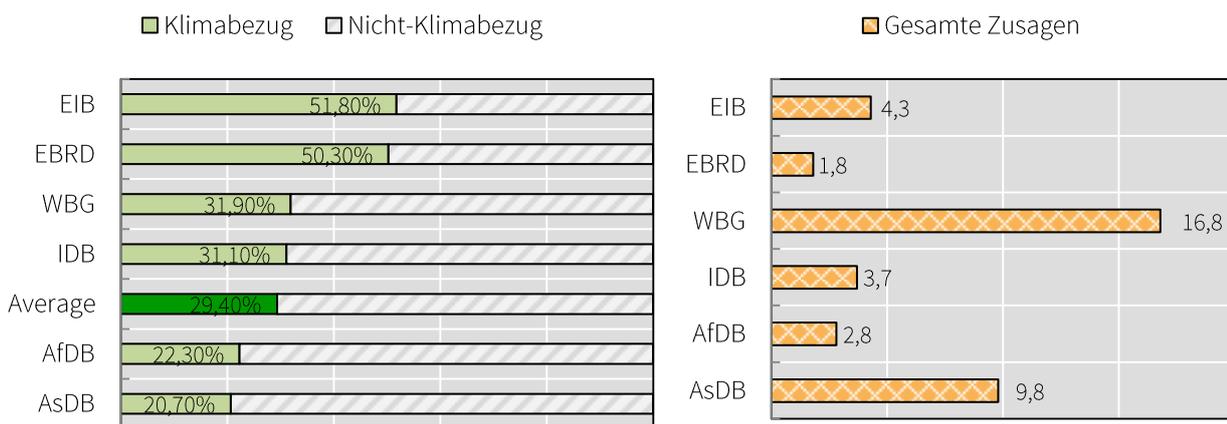
Bisher hat keine MDB eine umfassende Strategie zur Ausrichtung ihres Gesamt-Portfolios an den Zielen des Pariser Abkommens und der Agenda 2030. Lediglich die Weltbank bezieht ihr gesamtes Portfolio in die Klimastrategie ein (siehe Tabelle 1). Ob sie diese jedoch konsequent umsetzt, wird sich erst zeigen<sup>6</sup>. Portfolioübergreifende Emissionsreduktionsziele findet man bei keiner MDB, wie in Tabelle 1 zu sehen ist.

Die Regierungen als Anteilseigner der MDBs müssten die Entwicklung solcher Strategien für die Erreichung der Klima- und Entwicklungsziele einfordern. Diese bis Ende 2018 fertig zu stellen, würde die Dynamik des sogenannten Facilitative Dialogues (FD) im Rahmen der UNFCCC, welcher 2018 stattfinden wird, nutzen und verstärken. Der Facilitative Dialogue dient dazu, dass Staaten das Ambitionsniveau ihrer nationalen Klimapläne (Nationally Determined Contributions, NDCs) erhöhen, denn mit den bestehenden NDCs würden die Ziele des Pariser Abkommens verfehlt. Strategien der MDBs zur Erreichung der Klima- und Entwicklungsziele wären ein wichtiges Signal im Rahmen des FDs an die Entwicklungs- und Schwellenländer, dass ehrgeizigeres Handeln auch finanziert werden kann. Dies ist wichtig, damit Zielerhöhungen überhaupt erst in Betracht kommen.

Die bestehenden Entwicklungs-, Infrastruktur- und Klimaaktionspläne der MDBs können hier als Basis dienen, müssen aber aufeinander abgestimmt und auf das gesamte Portfolio ausgeweitet werden.

So haben sich die MDBs beispielsweise im Rahmen des G20-Prozesses verpflichtet, ihre Infrastrukturinvestitionen zu erhöhen<sup>7</sup>. Es ist dringend notwendig, diese an den Zielen des Pariser Abkommens auszurichten, um sogenanntes carbon lock-in und somit ein erhöhtes Risiko der Erderwärmung über 2°C zu verhindern. Eine entsprechende Verpflichtung fehlt bisher. Laut OECD hat bisher erst etwa ein Drittel der Infrastrukturinvestitionen der MDBs einen Klimabezug – mit einer Spanne von rund 50% bei EIB und EBRD bis zu gut 20% bei der AsDB (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: Anteil der MDB-Zusagen für Infrastruktur mit Klimabezug und gesamte MDB-Zusagen für Infrastruktur (in Milliarden USD) nach Institution, 2013-15 Durchschnitt**



**Anmerkung:** Diese Abbildung wurde aus der OECD-Publikation „Investing in Climate, Investing in Growth“ (2017) übernommen und basiert auf den an das OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC) übermittelten Daten der folgenden MDBs: Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB) und die Weltbankgruppe (WBG), zu der auch die Internationale Finanz-Corporation (IFC) gehört. Die klimabezogenen Projektkomponenten beziehen sich auf Klimaschutz, Anpassung oder beides und basieren auf der gemeinsamen MDB Climate Finance Tracking Methode. Die MDB-Zusagen umfassen begünstigte und nicht-begünstigte Unterstützung. Die einbezogenen Infrastruktursektoren sind Transport, Energie, Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen, sowie Kommunikation. *Quelle:* OECD 2017, S. 278.

Die MDB Klimastrategien müssten konkrete Maßnahmen mit Zeitplänen zur Umsetzung und überprüfbare Zwischenziele beinhalten, über deren Erreichen regelmäßig berichtet wird. Dabei sollte nicht nur über vermiedene Emissionen bei klimagerechten Projekten, sondern auch über die Emissionen aus klimaschädlichen Investitionen berichtet werden. Zudem wäre wichtig, dass die MDBs sicherstellen, dass auch jene Projekte, die von Finanzintermediären für die MDBs ausgeführt werden, klimagerecht sind.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen würden entschieden zu klimagerechter Projektplanung und Projektevaluation in den MDBs beitragen und sollten daher Teil der MDB-Klimastrategien sein.

### **3.1 Paris-kompatible Investitionskriterien anwenden**

Die meisten MDBs prüfen ihre Projekte über deren Wirtschaftlichkeit hinaus anhand von sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance-Kriterien). Die angewandten Kriterien sind jedoch unterschiedlich ehrgeizig und beziehen selten die Kompatibilität der Investition mit den Zielen des Pariser Abkommens mit ein.

Klimabezogene Auswirkungen der Investitionen werden, außer bei EIB und AIIB, nur teilweise bei der Prüfung der ESG-Kriterien in der Planung von Projekten berücksichtigt (siehe Tabelle 1)<sup>6</sup>. AfDB<sup>9</sup>, EBRD<sup>10</sup> und IADB<sup>6</sup> achten nur auf Klimaresilienzauswirkungen und nicht darauf, ob das Investment zum Klimawandel an sich beiträgt. Die Weltbank betrachtet zwar den Beitrag der Investitionen zum Klimawandel bei den ESG-Kriterien, jedoch nur für bestimmte Projekte<sup>6</sup>.

Die meisten MDBs verfolgen bisher einen technologieneutralen Ansatz. De facto werden auf Grund ihrer künstlichen Verbilligung jedoch Investitionen in emissionsintensive Projekte im Vergleich zu klimagerechten Investitionen bevorzugt. Auf Grund ihrer Langlebigkeit bergen jedoch jegliche Investitionen, die mit der Förderung und Verbrennung fossiler Energieträger einhergehen, die Gefahr eines „carbon lock-in“ – sofern sie nicht angesichts ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen in naher Zukunft als „stranded assets“ frühzeitig abgeschrieben werden müssen. Beides widerspricht dem effektiven Einsatz öffentlicher Mittel zur nachhaltigen Entwicklung, und damit den deklarierten Zielen der MDBs, sowie den Pflichten der MDB-Anteilseigner aus dem Pariser Abkommen und der Agenda 2030.

Die Finanzierung für Kohleprojekte seitens der MDBs ist zwar seit 2010 zurückgegangen<sup>8</sup>. Dennoch sind die MDBs noch weit davon entfernt, emissionsintensive Energieträger und Technologien von ihrer Finanzierung auszuschließen. So wurde zum Beispiel der Anstieg der Finanzierung für erneuerbare Energien (ohne Wasserkraft) um 13% in den letzten zehn Jahren von einem Anstieg der Finanzierung fossiler Energieträger um knapp 16% begleitet<sup>8</sup>.

Keine der MDBs wendet harte Investitionskriterien an, die mit 1,5°C- oder 2°C-Szenarien vereinbar wären (siehe Tabelle 1). Selbst Investitionen in Kohle werden von keiner MDB komplett ausgeschlossen, wenngleich der Kohleausstieg zum Erreichen der Klimaziele unverzüglich eingeleitet werden muss. EBRD, IADB und die Weltbank schränken Kohleprojekte jedoch stark ein. Sie finanzieren diese nur, wenn sie die einzige wirtschaftlich verfügbare Option sind und einen hohen Effizienzgrad aufweisen<sup>11,12</sup>. Die EIB knüpft Investitionen in Kohlekraft an feste Effizienzkriterien, welche de facto nur von Kohlekraftwerken mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung oder Kraft-Wärme-Kopplung erfüllt werden können<sup>12</sup>.

Investitionen in die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder werden zwar von AfDB, AsDB und IADB ausgeschlossen. Dennoch investieren diese Banken noch in fossile Infrastruktur und die Ausbeu-

tung bereits erschlossener Vorkommen<sup>13</sup>. Hier muss jedoch anerkannt werden, dass die AfDB und die IADB mit Abstand die geringsten Investitionen in fossile Energien in ihrem Portfolio verbuchen (3% bzw. 9%)<sup>14,15</sup>. EBRD, EIB und Weltbank hingegen finanzieren mehr fossile als erneuerbare Energien<sup>15</sup>.

Die MDBs sollten ihre begrenzten Mittel ausschließlich in die nachhaltigste Infrastruktur investieren. Dies ist auch wichtig, um die richtigen Investitionssignale an den Privatsektor zu senden. Die Erfahrung zeigt, dass private Investitionen meist der öffentlichen Hand folgen. Investitionen der öffentlichen Hand leisten nicht nur wichtige Pionierarbeit für den Privatsektor. Sie bilden auch politischen Willen und damit zukünftige Rahmenbedingungen ab. Das Climate Action Network International fordert deshalb, dass bis 2020 alle fossilen Investitionen aus den Portfolios und Projektpipelines der MDBs genommen werden.

Zusätzlich zu den ESG-Kriterien wäre deshalb wichtig, dass die MDBs konkrete Kriterien zur 1,5°C-Komptabilität der Projekte anwenden. Solche Kriterien können aus 1,5°C-Szenarien abgeleitet werden, wie sie gerade für den 1,5°C Sonderreport des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entwickelt werden. Anhand jener Szenarien könnten dann Technologie-Negativlisten (Exclusion lists) und Positivlisten (No-regret lists) entwickelt werden. Für jene Technologien, die nicht eindeutig klimagerecht oder klimaschädlich sind, sollten klimagerechte quantitative und qualitative Grenzwerte entwickelt werden. Die EIB wendet solche Grenzwerte schon für Kohleinvestitionen an, wie oben ausgeführt wurde.

## 3.2 Angemessen hohe CO<sub>2</sub>-Preise anwenden

Kosteneffizienz ist ein zentrales Kriterium bei allen Investitionsentscheidungen. Fossile Energien sind jedoch künstlich verbilligt. Sie werden subventioniert und ihre negativen Auswirkungen (negative Externalitäten) nicht angemessen eingepreist.

Um diese Marktverzerrung auszugleichen, können MDBs CO<sub>2</sub>-Schattenpreise zur finanziellen Projektbewertung anwenden. Das heißt, dass in den internen Berechnungen der Bank mit einem CO<sub>2</sub>-Preis gerechnet wird, selbst wenn es in dem betroffenen Land keinen oder einen zu niedrigeren CO<sub>2</sub>-Preis gibt. So fallen die Abschätzungen zur ökonomischen Tragfähigkeit und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis CO<sub>2</sub>-intensiver Projekte realistischer aus.

CO<sub>2</sub>-Preise werden bislang nur bei der EBRD umfassend angewendet<sup>16</sup>, die Weltbank will ab 2018 nachziehen (siehe Tabelle 1)<sup>17</sup>. Mit rund 30 Euro/tCO<sub>2</sub>e (Tonne CO<sub>2</sub>-equivalent) sind die angewandten bzw. anvisierten mittleren CO<sub>2</sub>-Preise der beiden MDBs aber viel zu niedrig. Das gilt für das 2°C-Ziel, und erst recht für 1,5°C. Die High-Level Commission on Carbon Prices kommt in ihrem jüngst erschienenen Report zu dem Schluss, dass CO<sub>2</sub>-Preise von mindestens 40-80 USD/tCO<sub>2</sub> angesetzt werden müssen, um mit den Temperaturzielen des Pariser Abkommens kompatibel zu sein<sup>18</sup>.

## 3.3 Klimarisikobewertung anpassen und offenlegen

Die Erkenntnis, dass Klimarisiken großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben, setzt sich immer mehr durch. Für die MDBs sind zwei Arten von Klimarisiken relevant. Zum einen sind das physische Risiken, zum Beispiel wenn eine Küstenstraße durch den vom Klimawandel verursachten Anstieg des Meeresspiegels nicht mehr benutzbar ist. Außerdem gibt es Transformationsrisiken, zum Beispiel durch die Einführung hoher CO<sub>2</sub>-Preise oder besonders strenger Grenz-

werte, die zur vorzeitigen Stilllegung emissionsintensiver Anlagen führen. Werden diese Risiken bei der Planung von Projekten nicht berücksichtigt, kann es zu erheblichen finanziellen Verlusten kommen.

MDBs haben schon früh angefangen, Instrumente zur Klimarisikoabschätzung zu entwickeln und anzuwenden (siehe Tabelle 1). Risikoanalyse- und Klimarisikomanagementsysteme bestehen bei AfDB, AsDB, EBRD, EIB, der Weltbank und CDB, die IADB will damit ab 2018 beginnen<sup>6</sup>.

Die Instrumente zur Klimarisikobewertung sind jedoch noch nicht an die Ziele des Pariser Abkommens angepasst. So kann sich das physische Risiko eines Investments in einem 1,5°C-Szenario erheblich verringern, während das Transformationsrisiko stark ansteigt, da die Welt aktuell von einem 1,5°C-Entwicklungspfad deutlich weiter entfernt ist, als von einem 2°C-Pfad. Hier müssten die MDBs ihre Klimarisikobewertung anpassen.

Zudem sollten die Ergebnisse der Risikoanalysen offengelegt und Best Practice zwischen den MDBs und anderen Investoren ausgetauscht werden.

### **3.4 Alle THG-Emissionen erfassen und offenlegen**

Für eine klimagerechte Projektplanung sind strenge ESG-Kriterien, Ausschlusslisten und CO<sub>2</sub>-Preise zentral, für welche eine möglichst realistische und umfassende ex-ante Abschätzung der Treibhausgas(THG)-Emissionen auf Projektebene wichtig ist. Für die ex-post Projektevaluation und die Überprüfung der gesetzten Klimaschutzziele sind zusätzlich eine möglichst präzise und umfassende Erfassung (Accounting) und Offenlegung (Disclosure) der THG-Emissionen für den gesamten Lebenszyklus der Investitionen auf Projektebene und auf Portfolioebene notwendig.

Die Erfassung und Offenlegung der THG-Emissionen auf Projektebene ist schon verhältnismäßig weit verbreitet. Die EIB beispielsweise erfasst seit 2009 ihre projektbezogenen THG-Emissionen und legt diese offen<sup>19</sup>. Jedoch bezieht sich Erfassung und Offenlegung oft entweder nur auf Projekte mit Emissionen über einem gewissen Schwellenwert (EBRD: über 20.000 tCO<sub>2</sub>e pro Jahr<sup>20</sup>; AsDB: über 100.000 tCO<sub>2</sub>e pro Jahr), oder nur auf Projekte in bestimmten Sektoren (IADB, Weltbank, AfDB)<sup>14</sup>. Außerdem erfasst keine MDB die Emissionen des gesamten Lebenszyklus ihrer Investitionen.

Neun internationale Finanzinstitutionen, darunter die AfDB, ADB, EBRD, EIB und WBG, haben sich zuletzt auf gemeinsame Ansätze zur Erfassung und Offenlegung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf Projektebene mit sektorspezifischen Ansätzen verständigt<sup>21</sup>. Diese zielen aber vorrangig auf die Abschätzung und das Berichten über vermiedene Emissionen bei Minderungsprojekten ab. Berichte über Netto-Emissionen des gesamten Portfolios bleiben freiwillig.

Die Netto-Emissionen des gesamten Portfolios werden noch lange nicht flächendeckend erfasst und offengelegt (siehe Tabelle 1). Bisher haben nur EIB<sup>22</sup>, und IADB die Emissionen ihres Gesamtportfolios in die jährlichen Nachhaltigkeitsberichte aufgenommen<sup>8</sup>. EBRD und Weltbank berichten lediglich über die vermiedenen Emissionen durch grüne Investitionen, was nicht mit der Offenlegung der Netto-Emissionen des gesamten Portfolios verwechselt werden darf<sup>14</sup>.

Ein erster Schritt wäre, dass sich MDBs die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Transparenz finanzieller Klimarisiken (TCFD) gemeinsam umsetzen. Dies hätte auch wichtige Signal- und Beispielwirkung für den Privatsektor.

Tabelle 2: Klimafinanzierung der MDBs für Entwicklungsländer: Stand und Ziele

	MDB Ziele zur Erhöhung der Klimafinanzierung	Klimafinanzierung in 2015 (USD '000)	Anteil der Klimafinanzierung in MDB-Portfolios in 2015
AsDB	Verdopplung der Klimafinanzierung auf 6 Mrd. USD jährlich bis 2020	2 917	15.3%
AfDB	Verdreifachung der Klimafinanzierung auf 40% der Gesamtinvestitionen bis 2020	1 359	15.6%
EBRD	40% der jährlichen Unternehmensinvestition in Green Finance bis 2020	3 217	25.5%
EIB	Übergeordnetes Ziel von mehr als 25% aller Kredite. Erhöhtes Ziel von 35% der Kredite in Entwicklungsländer bis 2020	5 137	26.2%
IADB	Verdopplung der Klimafinanzierung auf 30% der bewilligten Projekte bis 2020, mit durchschnittlich 4 Mrd. USD jährlich	1 744	16.1%
WBG	Erhöhung der Klimafinanzierung um ein Drittel, von 21% auf 28% der jährlichen Kreditzusagen bis 2020	10 722	17.9%

**Anmerkung:** Die Tabelle wurde aus der OECD-Publikation „Investing in Climate, Investing in Growth“ (2017) übernommen und beruht auf Daten des Joint Report on Multilateral Development Banks 2015. AsDB: Asiatische Entwicklungsbank, AfDB: Afrikanische Entwicklungsbank, EBRD: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EIB: Europäische Investitionsbank, IADB: Interamerikanische Entwicklungsbank, WBG: Weltbankgruppe.

Quelle: OECD 2017, S. 277.

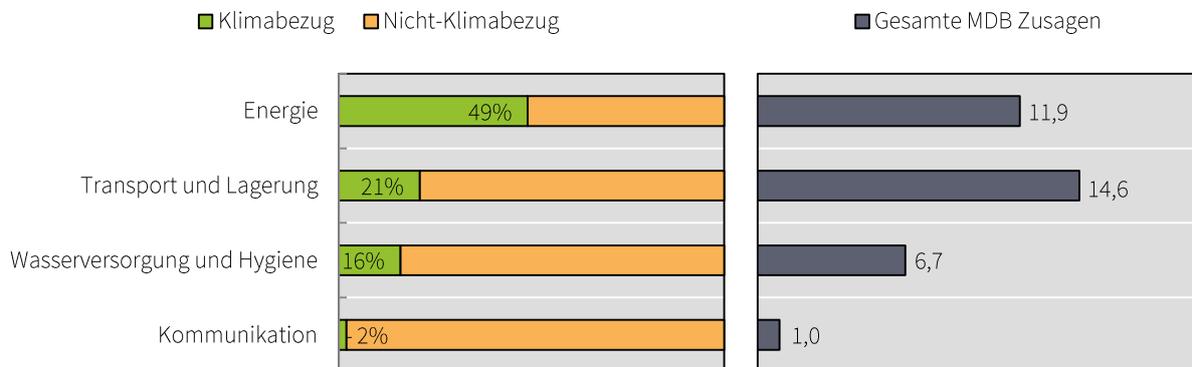
## 4 Finanzmittel erhöhen

Im Vorfeld der COP21 in Paris haben sich die meisten MDBs zur Erhöhung der Klimafinanzierung in ihren Portfolios verpflichtet (siehe Tabelle 2). Das ist auch dringend erforderlich, zusätzlich zu der Ausrichtung des Gesamtportfolios an dem Pariser Abkommen. Denn es gibt Bereiche, für die es weiter gezielte öffentliche Klimafinanzierung braucht, damit die emissionsarme, klimaresiliente Transformation in Entwicklungsländern in der notwendigen Geschwindigkeit erreicht werden kann.

Dies gilt besonders für jene Bereiche, die für private Investitionen nicht attraktiv sind. Dazu zählen alle Projekte, die keine stetigen Einnahmen generieren, wie es bei Anpassungsprojekten der Fall ist oder beispielsweise auch beim Verbessern von Infrastruktur (siehe Abbildung 2).

Bei Minderungsprojekten ist es einfacher, eine solche Einnahmequelle zu generieren, auch über den klassischen Energiebereich hinaus (zu den Problemen, die dies mit sich bringen kann, siehe Kapitel 6). Dennoch sind Investitionen von MDBs auch in diesem Bereich nach wie vor wichtig. Private Investoren sehen Minderungsprojekte in Entwicklungsländern von der politischen und technologischen Seite als risikoreicher an als in Industrieländern. Die Investitionen gehen daher mit einem doppelten Risikoaufschlag einher. Da Minderungsinvestitionen, beispielsweise im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, mit hohen Anfangskosten (dafür geringen Kosten über die Lebensdauer des Investments) verbunden sind, werden fossile Projekte mit meist geringeren Anfangskosten durch den geringeren Risikoaufschlag im Vergleich zu klimagerechten Investitionen nochmal billiger.

**Abbildung 2: Anteil der MDB-Zusagen für Infrastruktur mit Klimabezug und gesamte MDB-Zusagen für Infrastruktur (in Milliarden USD) nach Sektor, 2013-15 Durchschnitt**



**Anmerkung:** Die Abbildung wurde aus der OECD-Publikation „Investing in Climate, Investing in Growth“ (2017) übernommen und basiert auf den an das OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC) übermittelten Daten der folgenden MDBs: Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Interamerikanische Entwicklungsbank (IADB) und die Weltbankgruppe (WBG), zu der auch die Internationale Finanz-Corporation (IFC) gehört. Die klimabezogenen Projektkomponenten beziehen sich auf Klimaschutz, Anpassung oder beides und basieren auf der gemeinsamen MDB Climate Finance Tracking Methode. Die MDB-Zusagen umfassen begünstigte und nicht-begünstigte Unterstützung.

**Quelle:** OECD 2017, S. 279.

Eine Aufstockung der Kredite zu Vorzugsbedingungen (concessional finance) an Entwicklungsländer für Minderungsprojekte über das bestehende Budget der MDBs hinaus ist deshalb wichtig, um die Anfangskosten der Projekte zu reduzieren, und um das Anfangsrisiko der Projekte zu übernehmen, damit der Privatsektor folgen kann (siehe Kapitel 6)<sup>23</sup>.

Es ist daher notwendig, dass die G20-Regierungen als größte Anteilseigner (und insbesondere die Industrieländer unter ihnen) die Mittel im Bereich Klimafinanzierung für die MDBs erhöhen. Nicht zuletzt wäre dies wichtig, um das Versprechen der Industrieländer, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Umsetzung des Pariser Abkommens aufzubringen, zu erfüllen.

Die im Pariser Abkommen angelegten nationalen Klimapläne (NDCs) einiger Staaten haben zudem den Zugang zu begünstigter Finanzierung als Bedingung. Ausreichende finanzielle Ausstattung der MDBs und planbarer Zugang zu diesen Mitteln wäre wichtig, damit diese sogenannten conditional NDCs umgesetzt werden.

## 5 Staaten durch Kapazitätsaufbau unterstützen

MDBs sind erfahrene Institutionen, die nicht nur im Bereich Finanzierung, sondern auch für den Kapazitätsaufbau zur Umsetzung der NDCs und für die klimagerechte und klimaresiliente Transformation in ihren Zielländern bedeutsam sind<sup>8</sup>. Technische und institutionelle Unterstützung sind hier besonders wichtig.

Auf Erfahrungen aus bisherigen Initiativen zum Kapazitätsaufbau, wie der von der Weltbank durchgeführten sogenannten Partnership for Carbon Market Readiness, kann hier aufgebaut wer-

den. Dabei ist es wichtig, den Umbau der politischen Rahmenbedingungen weg von der Bevorzugung fossiler Investitionen hin zu klimagerechten Investitionen voran zu treiben.

Die Finanzminister der vom Klimawandel am meisten betroffenen Staaten, die sogenannten V20, begrüßten in ihrem Kommuniqué vom diesjährigen Treffen im April 2017 bestehende Unterstützung seitens der AsDB und der Weltbank zur Umsetzung ihrer Klimaschutzaktivitäten und sprachen sich für eine Ausdehnung der Kooperationen mit den regionalen MDBs aus<sup>24</sup>. Die MDBs haben ihrerseits beim diesjährigen Global Infrastructure Forum Kapazitätsaufbau für Infrastrukturinvestitionen als eine von drei Prioritäten festgelegt. Dabei gehen sie unter anderem explizit auf mehr Erfahrungsaustausch und Unterstützung im Bereich Projektplanung ein<sup>5</sup>.

## 5.1 Technische Unterstützung

Technische Unterstützung beinhaltet zweierlei: Erstens, dass Personen aus den Zielländern der MDBs finanziell und organisatorisch ermöglicht wird, sich notwendiges Wissen vor Ort oder im Ausland anzueignen. Zweitens, dass qualifizierte Beratung, Ausbildung und Verwaltung für die Umsetzung klimagerechter Projekte in den Zielländern finanziert werden<sup>25</sup>.

Durch technische Beratung, Wissensaustausch, Machbarkeitsstudien sowie Demonstrations- und Pilotprojekte können MDBs in den Zielländern Aufmerksamkeit für Klimaprojekte stärken, die auch der Entwicklungsagenda zuträglich sind, sowie Planungs- und Aufnahmekapazitäten für klimagerechte Investitionen schaffen<sup>8</sup>.

## 5.2 Institutionelle Unterstützung

Institutionelle Unterstützung zielt sowohl auf das Einführen bestimmter politischer Rahmenbedingungen ab, als auch darauf, dass jene Rahmenbedingungen durch gute Regierungsführung (good governance) und Antikorruption ein risikoarmes und verlässliches Investitionsumfeld darstellen.

MDBs haben Expertise und ermöglichen Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen verschiedenen Staaten zur Implementierung politischer Rahmenbedingungen für die klimagerechte Transformation. Gleichzeitig können sie die Vergabe ihrer Kredite an Kapazitätsaufbau und bestimmte Politikreformen knüpfen.

Zunächst können MDBs eine wichtige Rolle spielen, um Marktverzerrungen und Marktversagen, welche zur Bevorzugung von Investitionen in fossile Infrastruktur führen, durch entsprechende Rahmenbedingungen zu mindern. Dies dient der Umlenkung privaten Kapitals in klimagerechte Projekte, und verändert auch die Wirtschaftlichkeit fossiler Investitionen der MDBs. Konkret sollten die MDBs ihre Zielländer dabei unterstützen, dass Klimarisiken eingepreist, Subventionen für fossile Energien sozialverträglich abgeschafft und ein effektive CO<sub>2</sub>-Preise eingeführt werden.

Letzteres würde zudem Finanzmittel generieren, welche für klimagerechte Infrastrukturinvestitionen seitens der öffentlichen Hand dringend benötigt werden. In diesem Zusammenhang können MDBs generell dazu beitragen, dass in Ländern mit geringen staatlichen Einnahmen aus Steuern und Abgaben ein effektives Steuersystem eingeführt wird<sup>26</sup>.

Zuträglich wären hier außerdem Grüne Anleihen in lokaler Währung. Gerade in Entwicklungsländern können diese das Problem der Währungsinkongruenz („currency mismatch“) mindern. Währungsinkongruenz besteht dann, wenn die Währung, in der sich Kapital geliehen wird, eine andere Währung ist als jene, in der das Kapital eingesetzt wird. Leiht sich beispielsweise ein Staat Kapital in US-Dollar, und die lokale Währung hat keinen festen US-Dollar Wechselkurs, kann es passieren, dass die Schulden nur dadurch steigen, dass die lokale Währung im Verhältnis zum US-Dollar an

Wert verliert. Insbesondere bei hohen und langlebigen Krediten, wie sie im Infrastrukturbereich benötigt sind, kann Währungsinkongruenz exzessive Verschuldung verursachen.

Unterstützung seitens der MDBs beim Aufsetzen und Emittieren von grünen Anleihen in lokaler Währung kann sicherstellen, dass Investoren den ausgegebenen Grünen Anleihen vertrauen und dass, angesichts mangelnder allgemeiner Definition, was „grün“ in diesem Zusammenhang heißt, das Kapital tatsächlich in klimagerechte Projekte geht. So sollten die MDBs beispielsweise darauf achten, dass Best Practice Ansätze wie jene der Climate Bonds Initiative eingehalten werden.

Die politischen Rahmenbedingungen können aber nur die gewünschte Wirkung entfalten, wenn diese in einem Umfeld guter Regierungsführung umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere entschiedene Korruptionsbekämpfung. Verschiedene Studien zeigen, dass Korruption Projekte im Infrastrukturbereich um bis zu 30% verteuern kann<sup>27</sup>.

## 6 Privates Kapital mobilisieren

Für das Mobilisieren und klimagerechte Umlenken von Investitionen des Privatsektors sind die in Kapitel 5 aufgeführten Rahmenbedingungen und gute Regierungsführung eine wichtige Grundlage. Weitere Maßnahmen sind hier jedoch notwendig, um das benötigte Kapital für die Umsetzung des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 zu mobilisieren, bei denen MDBs wiederum eine entscheidende Rolle spielen können.

Im Jahr 2015 haben die G20 den von der Weltbank veröffentlichten MDB-Aktionsplan „From Billions to Trillions“ im Vorfeld der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Ababa initiiert. Dieser zielt darauf ab, das Kapital der MDBs effizienter einzusetzen, damit diese mehr Projekte zur Finanzierung der Agenda 2030 anstoßen können<sup>28</sup>. Innovative Konzepte zum Einsatz begünstigter Finanzierung und Risikominderung, um mehr private Investitionen zu mobilisieren, sind hier zentral. Auch das Abschlussdokument der Entwicklungsfinanzierungskonferenz, die sogenannte Addis Ababa Action Agenda, betont, dass vermehrt privates Kapital zur Entwicklungsfinanzierung, insbesondere im Infrastrukturbereich, mobilisiert werden muss.

Beim diesjährigen Global Infrastructure Forum, welches im Rahmen des Addis Ababa Action Agenda geschaffen wurde, wurden Maßnahmen seitens der MDBs zur Mobilisierung privater Infrastrukturinvestitionen als einer von drei Arbeitsschwerpunkten festgelegt. Konkret sollen Risiken abgebaut, Öffentlich-Private Partnerschaften (Public-Private Partnerships, PPP) gefördert und die Finanzierung langfristiger Infrastrukturprojekte durch institutionelle Investoren ermöglicht werden<sup>5</sup>. Die sogenannten MDB Principles to Crowd in Private Sector Finance vom April 2017 machen erneut deutlich, dass das Schaffen eines investmentfreundlichen Umfelds als zentral angesehen wird<sup>29</sup>.

Es wäre wichtig, dass alle MDB-Strategien und Prinzipien zur Mobilisierung privaten Kapitals neben den Bedürfnissen des Privatsektors auch eventuelle Risiken für die öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Verschuldung, welche insbesondere bei gemischten Ansätzen (siehe Kapitel 6.3) und Öffentlich-Privaten Partnerschaften (siehe Kapitel 6.4) auftreten können, einbeziehen.

In der Vergangenheit lag ein Fokus der MDBs zur Mobilisierung privaten Kapitals vor allem auf erneuerbaren Energien. Während sich Investitionen in diese in den meisten Ländern inzwischen wirtschaftlich lohnen, ist es wichtig, dass sich MDBs nun besonders auf jene Bereiche der klimagerechten Transformation konzentrieren, in denen der Privatsektor bisher auf Grund hoher Risiken und des signifikanten Unterschieds zwischen sozialem Nutzen und privatem Gewinne zurückhaltend war<sup>8</sup>.

## 6.1 Grüne Anleihen (Green Bonds)

Nicht nur Staaten, auch Banken geben Grüne Anleihen für die Finanzierung klimagerechter Projekte aus. Die MDBs nutzen die Ausgabe eigener Grüner Anleihen zunehmend, um privates Kapital zu mobilisieren.

Die EIB war in diesem Bereich Vorreiterin und nimmt immer noch die Spitzenposition ein. Im Jahr 2007 gab sie den ersten „Climate Awareness Bond“ (CAB) aus. Inzwischen ist sie mit ausgegebenen CABs im Wert von 16 Milliarden Euro in 11 Währungen, der weltweit größte supranationale Emittent Grüner Anleihen<sup>6</sup>. Auch die anderen MDBs engagieren sich zunehmend im Markt für Grüne Anleihen.

Wichtig ist, dass die Anleihen tatsächlich „grün“ sind. Die Anwendung allgemein anerkannter Standards wie jene der Green Bond Principles (GBP) oder der Climate Bond Initiative sind zentral, um die Gefahr des Greenwashings abzuwenden. Bisher haben sich von den MDBs nur AfDB, EBRD, EIB und die Weltbank den GBP-Prinzipien verschrieben<sup>30</sup>. Die noch ehrgeizigeren Standards der Climate Bond Initiative werden bisher von keiner MDB angewandt<sup>31</sup>.

## 6.2 Risikominderung (De-risking)

Private Investitionen werden vom Verhältnis Risiko zu Ertrag bestimmt. Insbesondere langlebige Infrastrukturinvestitionen gehen oft mit politischen und regulatorischen, makroökonomischen und wirtschaftlichen, sowie technischen Risiken einher.

MDBs können Investitionsrisiken mindern, auch über den Kapazitätsaufbau in den Empfängerländern (siehe Kapitel 5) hinaus<sup>8</sup>. Risikoübernahmen verringern die Kapitalkosten für klimagerechte Infrastrukturinvestitionen, was die Wettbewerbsfähigkeit klimagerechter Technologien, bei denen die Anfangsinvestitionen vergleichsweise hoch sind, im Vergleich zu fossilen Technologien signifikant verbessert<sup>32</sup>.

Traditionell übernehmen MDBs für Infrastrukturinvestitionen häufig die Anfangsrisiken, indem sie in Pilotprojekte in den Zielländern investieren und damit bis dato unerprobte Technologien testen, sowie Projekte in als risikoreich wahrgenommenen Ländern exemplarisch durchführen<sup>8</sup>. Erweisen sich die Projekte als erfolgreich, ist das Anfangsrisiko für Folgeinvestitionen des Privatsektors gemindert.

Darüber hinaus gibt es finanzielle Instrumente, um Investitionsrisiken für den Privatsektor zu senken. Durch verschiedene Ansätze wie Garantien, Versicherungen und Hedging, nachrangige Kredite und Konsortialkredite versuchen Regierungen und internationale Finanzinstitutionen, die verschiedenen Risikotypen zu adressieren. Nachrangkredite und Konsortialkredite sind bisher bei den MDBs das am häufigsten angewandte Instrument der Risikominderung. Zukünftig könnten sie aber im Bereich Garantien und Übernahme regulatorischer Risiken, sowie Risikostreuung durch Versicherungslösungen eine immer wichtigere Rolle spielen<sup>1</sup>.

## 6.3 Gemischte Finanzierung (Blended Finance)

Gemischte Finanzierung (Blended Finance) bedient sich der in Kapitel 6.2 genannten Risikominderungsstrategien, ist aber umfassender. Sowohl Risikominderung, als auch das Generieren von marktüblichen Erträgen sind hier wichtig.

Investitionsplattformen (Investment platforms) und Investitionspartnerschaften bringen Regierungen, lokale Finanzinstitutionen, MDBs und private Investoren zusammen. Die Initiativen zielen darauf ab, Investitionen des Privatsektors durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel wie zum Beispiel durch begünstigte oder marktübliche Kredite, Nachrangdarlehen und Garantien sowie durch begleitende Unterstützung mit fachlicher Expertise zu mobilisieren<sup>8</sup>.

Um insbesondere institutionelle Investoren im Bereich Infrastrukturinvestitionen zu mobilisieren, können MDBs eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung bankfähiger Projekte und nationaler Investitions-Pipelines spielen. Gemischte Ansätze sind hier insofern wichtig, als dass institutionelle Investoren wie Pensionsfonds meist nur in besonders sichere Anlagen investieren dürfen. Übernehmen Empfängerland und MDB die ersten Kreditausfälle, können angemessene Vermögensklassen für institutionelle Investoren geschaffen werden.

Gemischte Finanzierung von MDBs zusammen mit unter anderem nationalen Entwicklungsbanken kann besonders erfolgsversprechend sein, da letztere Gelder in der lokalen Währung leihen und verleihen können<sup>33</sup>. Dies gibt lokalen Investoren und Banken die Möglichkeit, ihre gegebenenfalls limitierten Finanzmittel vor Ort zu investieren, was auch dem Aufbau lokaler Finanzstrukturen dient. Außerdem wird so das Problem der Währungsinkongruenz (siehe Kapitel 5) gemindert.

Gemischte Finanzierung birgt jedoch auch die Gefahr, die Risiken von Investitionen auf die öffentliche Hand abzuwälzen, und die Erträge den Privaten Geldgebern zukommen zu lassen. Es ist daher wichtig, Risiko und Ertrag zwischen den verschiedenen Finanziers angemessen aufzuteilen.

Zudem sollten MDBs und öffentliche Finanzinstitute darauf achten, dass gemischte Finanzierungsmodelle nicht jene Projekte finanzieren, die der Privatsektor auch von sich aus durchgeführt hätte<sup>8</sup>. Gerade in Zeiten geringer Zinsen gibt es von Seiten der Privaten mehr Bereitschaft, auch in Projekte zu investieren, die noch vor einigen Jahren als zu riskant eingestuft wurden. Das makroökonomische Umfeld sollte bei diesen gemischten Ansätzen daher stets in Betracht gezogen werden.

Die MDBs haben zusammen mit anderen internationalen Finanzinstitutionen eine Arbeitsgruppe aufgesetzt, welche gemeinsame Prinzipien für den Umgang mit gemischter Finanzierung ausarbeiten soll. Die „Working Group on Blended Finance for Private Sector Operations“ soll im Oktober 2017 erste Ergebnisse veröffentlichen<sup>5</sup>. Es wäre wichtig, dass diese Ergebnisse eine angemessene Risiko-Ertrag-Verteilung zwischen den verschiedenen Akteuren thematisieren und diesbezüglich konkrete Vorschläge machen. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass private Anreize den makroökonomischen Kontext – also z.B. das aktuelle Zinsumfeld – einbeziehen.

Auch sollte gemischte Finanzierung nicht nur Refinanzierung bedeuten<sup>8</sup>. Diese setzt zwar öffentliche Mittel für weitere Projekte frei und kann dem Bedürfnis insbesondere institutioneller Investoren nach stabilen, möglichst risikoarmen Einkommensströmen Rechnung tragen. Refinanzierung und das Handeln von Vermögenswerten auf dem Sekundärmarkt haben aber keine Hebelwirkung zur Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel<sup>8</sup>.

## 6.4 Öffentlich-private Partnerschaften (PPP)

Während gemischte Finanzierung auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Akteure zur Bereitstellung von Finanzmitteln abzielt, dienen öffentlich-private Partnerschaften (public-private partnerships, PPPs) zusätzlich der gemeinsamen Projektdurchführung<sup>26</sup>.

MDBs können hier durch jahrelange Erfahrung in Infrastrukturinvestitionen in ihren Zielländern wertvolle Expertise, insbesondere im Bereich Projektplanung und Projektdurchführung, beisteuern. Außerdem können sie ein konstanter Partner für internationale Investoren sein, wenn Projekte

in verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Hier ist jedoch stets darauf zu achten, dass die PPPs an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Angesichts der durchaus gemischten bis negativen Erfahrungen im Bereich PPPs in den vergangenen Jahren wäre es wichtig, dass MDBs als Mittler zwischen den privaten und öffentlichen Geldgebern zudem darauf achten, dass PPPs nur in den Bereichen stattfinden, wo sie angemessen sind. Besonders der Zugang der Armen zur Infrastruktur sollte sichergestellt werden, und es sollte vermieden werden, dass PPPs die öffentliche Verschuldung über das Maß einer rein öffentlichen Projektfinanzierung erhöhen.

Auf eine ausgewogene Verteilung der Risiken und Erträge zwischen den Vertragsparteien sollte außerdem geachtet werden. Besonders potentielle Zahlungen, beispielsweise in Form von Ertragsausfallgarantien und Instandhaltungskosten bei mangelndem Engagement seitens der Projektpartner, haben die Kosten für die öffentliche Hand bei PPPs in der Vergangenheit häufig signifikant steigen lassen<sup>34</sup>. Es wäre wichtig, dass die MDBs hier gemeinsame Ansätze entwickeln, um sicherzustellen, dass die bisherigen Probleme mit PPPs nicht wiederholt werden.

## 7 Politikempfehlungen an die G20 und Ausblick

Die Regierungen fast aller Staaten der Welt haben sich im Pariser Abkommen zur klimagerechten Umlenkung aller Finanzflüsse verpflichtet. MDBs spielen hier eine entscheidende Rolle. Da Staaten die Eigentümer der MDBs sind, können sie diese auf entsprechende Maßnahmen verpflichten. Eine Verständigung über jene Maßnahmen zwischen den Regierungen der G20 wäre besonders wichtig, da diese als größte Anteilseigner der MDBs den Kurs der Banken bestimmen können.

In der von der deutschen G20-Präsidentschaft in Auftrag gegebenen und jüngst erschienenen OECD-Studie „Investing in Climate, Investing in Growth“ werden vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie die MDBs ihre Aktivitäten an die Ziele des Pariser Abkommen anpassen können. Auch das Kommuniqué vom G7-Umweltministertreffen im Juni 2017 ruft die MDBs dazu auf, Klimawandel in allen Bereichen ihrer Tätigkeiten umfassend einzubeziehen und sich auf Strategien zur Mobilisierung privaten Kapital zu verständigen. Ein gemeinsamer MDB-Aktionsplan wird im Kommuniqué ausdrücklich begrüßt. Die G20 sollten die MDBs dazu anhalten, mit einem entsprechenden MDB-Aktionsplan an die wichtigen Forderungen der G7-Umweltminister und der OECD anzuknüpfen. Die Maßnahmen sollten dabei alle relevanten Bereiche, wie im Folgenden aufgeführt, adressieren.

Konkret sollte die G20 die MDBs dazu anhalten, einen **Aktionsplan zur klimagerechten Umschichtung der MDB-Portfolios** zu entwickeln, um diese mit den Anforderungen des Pariser Abkommens in Einklang zu bringen. Ein solcher Aktionsplan sollte unter anderem folgende Maßnahmen enthalten:

- Anwendung 1,5°C-kompatibler Investitionskriterien bei der Projektplanung und Überprüfung bestehender Investitionspipelines und des Portfolios
- Anwendung von Negativlisten für emissionsintensive Projekte (exclusion lists) und Positivlisten für 1,5°C-gerechte Investitionen (no-regret lists) bei der Projektplanung
- Anwendung angemessen hoher CO<sub>2</sub>-Schattenpreise zur finanziellen Bewertung von Projekten, sowohl bei der Projektplanung als auch zur Projektevaluation
- Ausdehnung und Anpassung der Klimarisikobewertung und -offenlegung, sowohl bei der Projektplanung als auch für das gesamte Portfolio

- Erfassung und Offenlegung der Treibhausgasmissionen über die Laufzeit aller Investitionen, sowohl auf Projektebene bei Projektplanung und Projektevaluation, als auch für das gesamte Portfolio

In diesem Zusammenhang ist zudem wichtig, dass jegliche Pläne der MDBs im Bereich Infrastrukturinvestitionen, welche traditionelles G20 Thema sind, mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang gebracht werden. Beim jährlichen Global Infrastructure Forum könnten die MDBs diesbezüglich mit noch weiteren Akteuren entsprechende Maßnahmen vereinbaren.

Außerdem sollten die zur **finanziellen Unterstützung** verpflichteten G20-Staaten ihr Versprechen einlösen, bis spätestens 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern aufzubringen. Es ist hierbei wichtig, dass die Mittel zusätzlich zur bestehenden Entwicklungsfinanzierung bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollte die G20 die Chance ergreifen, die sich durch eine tiefgehende Partnerschaft mit den Ländern des Climate Vulnerable Forums ergibt, welche sich in ihrer Marrakesch-Erklärung<sup>35</sup> zu ehrgeizigen Maßnahmen verpflichtet haben und Innovationen im Bereich Finanzierung vorantreiben wollen.

Die G20 sollte außerdem die MDBs dazu anhalten, die folgenden Maßnahmen beim **technischen und institutionellen Kapazitätsaufbau** zu priorisieren, um die Staaten bei der klimagerechten Umlenkung privater und öffentlicher Investitionen, sowie bei der nationalen Umsetzung des Pariser Abkommens im Lichte der Agenda 2030 zu unterstützen:

- Sozialverträglicher Abbau der Subventionen für fossile Energien, um deren künstliche Verbilligung zu beenden
- Einführung effektiver CO<sub>2</sub>-Preise, um öffentliche Mittel zu generieren und Marktverzerrung und Marktversagen zuungunsten klimagerechter Investitionen zu korrigieren
- Verpflichtung aller Marktakteure zur Erfassung und Offenlegung klimabezogener Investitionsrisiken, um bestehende Informationsasymmetrien zuungunsten klimagerechter Investitionen zu korrigieren
- Ausgabe Grüner Staatsanleihen zur Finanzierung klimagerechter Investitionen, mit strikten Kriterien, welche Investitionen als "grün" deklariert werden dürfen

Zudem sollten die G20 ebenjene Maßnahmen selbst umsetzen, was zusätzlich Beispielwirkung für die restliche Staatenwelt hätte. Außerdem wäre die Einführung effektiver, ehrgeiziger Besteuerungssysteme in den Entwicklungsländern wichtig, damit die notwendigen öffentlichen Mittel generiert werden, um die klimagerechte Transformation zu finanzieren. Dies sollte in Koordination mit der G20 und anderen Staaten geschehen, um Steuerwettbewerb zu mindern.

Um die MDB-Prinzipien zur Mobilisierung des privaten Sektors zu operationalisieren, arbeiten die MDBs gerade an einem gemeinsamen Statement zur Einbindung privater Investoren bei Infrastrukturinvestitionen (MDB Joint Statement of Ambitions for Crowding in Private Sector to support Infrastructure)<sup>5</sup>. Die G20 sollte die MDBs dazu anhalten, eine Strategie zu entwickeln, damit jegliche Initiative zur **Mobilisierung privaten Kapitals**, insbesondere im Infrastrukturbereich, Folgendes sicherstellt:

- Kompatibilität der geförderten Investitionen mit den Vorgaben des Pariser Abkommens
- Sorgfältige Auswahl und Konzeption der Projekte, damit diese nicht auf Kosten der Ärmsten und Armen gehen
- Realistische Abschätzung der Kosten für die öffentliche Hand, inklusiver potentieller Ausgaben wie beispielsweise durch Einnahmegarantien
- Angemessene Verteilung von Risiko und Ertrag auf alle involvierten Akteure
- Verhindern des Ersetzens privater Investitionen durch MDBs, wenn MDBs beispielsweise jene Risiken übernehmen, die die Privaten auch selbst hätten tragen können

Des Weiteren wäre wichtig, dass jeglicher MDB-Aktionsplan und dessen Umsetzung unter **Einbezug relevanter Interessensgruppen**, insbesondere der Zivilgesellschaft, entwickelt und überwacht wird. Dazu ist es unerlässlich, dass den relevanten Akteuren die notwendigen Informationen zeitnah und gut zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund ihrer finanzieller Kapazitäten, der weitreichenden Signalwirkung, ihrer langjährigen Erfahrung und der umfassenden Expertise ist es wichtig, dass die G20 insbesondere auf die MDBs einwirken. Die G20-Staaten sollten jedoch zusätzlich auch ihre eigenen nationalen Entwicklungsbanken (National Development Banks, NDBs), bilaterale Entwicklungsbanken und weitere Entwicklungsfinanzierer (Development Finance Institutions, DFIs) zur klimagerechten Praxis verpflichten. Die hier empfohlenen Maßnahmen zur Umschichtung der Portfolios sind dabei weitestgehend übertragbar. Die Maßnahmen im Bereich Kapazitätsaufbau und Mobilisierung des Privaten Sektors sind jedoch nicht ohne weiteres auf alle Akteure anwendbar.

Für bilaterale Entwicklungsbanken hängt beispielsweise im Bereich Kapazitätsaufbau viel von der Erfahrung und Ausstattung der individuellen Bank ab. Dies gilt auch für die Mobilisierung privater Investitionen. Nicht alle bilateralen Entwicklungsbanken genießen das gleiche Maß an Vertrauen, insbesondere seitens internationaler Investoren, in ihre Expertise und die Möglichkeiten, finanzielle Risiken tatsächlich zu tragen.

Diese Probleme können auch bei nationalen Entwicklungsbanken auftreten. Hier kann die nationale Einbettung ein zusätzlicher hinderlicher Faktor beim Kapazitätsaufbau sein. Mangelnde technische und institutionelle Kapazitäten eines Staates können die Möglichkeiten und Fähigkeiten der nationalen Entwicklungsbanken, Kapazitätsaufbau zu betreiben, signifikant einschränken. Im Bereich regulatorischer Maßnahmen, good governance und Antikorruption können zudem starke nationale Interessensgruppen, die für die Beibehaltung des bestehenden Systems eintreten, im Vergleich zu den nationalen Entwicklungsbanken im nationalen Politikprozess mehr Einfluss ausüben. Initiativen zum institutionellen Kapazitätsaufbau von außen seitens der MDBs können hier, auch aufgrund der Erfahrung der MDBs mit anderen Staaten, weitaus wirksamer sein.

Entwicklungsfinanzierer spezialisieren sich prinzipiell mehr auf die finanziellen Seiten und weniger auf Kapazitätsaufbau. Sie haben dafür besondere Expertise, um den privaten Sektor zu mobilisieren. Es ist sinnvoll, diese Expertise zu nutzen, und durch die Erfahrung anderer Institutionen im Bereich Kapazitätsaufbau zu ergänzen.

Ohnehin sind die MDBs zwar am umfassendsten aufgestellt und haben langjährige Erfahrung mit großen Investitionen in den verschiedensten Kontexten. Zur erfolgreichen Implementierung von Projekten sind aber lokales Wissen, wie es bei dem nationalen und bilateralen Entwicklungsbanken vorhanden ist, und enge Verbindungen zum Privatsektor, welche die Entwicklungsfinanzierer mitbringen, sehr vorteilhaft. Es wäre daher wichtig, dass jene Institutionen ihre sich ergänzenden Kompetenzen gemeinsam zur Umsetzung des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 einsetzen.

## 8 Referenzen

1. Hansen G, Eckstein D, Weischer L, et al. *Shifting the Trillions*. Germanwatch. 2017.
2. Global Commission on the Economy and Climate. *Better Growth, Better Climate - The Synthesis Report*. New Climate Economy. 2014.
3. Corfee-Morlot J, Gençsü I, Rydge J, et al. *The Sustainable Infrastructure Imperative*. New Climate Economy. 2016.
4. Climate Action in Financial Institutions. *Climate Action in Financial Institutions*. 2015 [online]. <http://mainstreamingclimate.org/>. Accessed June 27, 2017.
5. Global Infrastructure Forum. *Delivering Inclusive and Sustainable Infrastructure*. Inter-American Development Bank. 2017.
6. *MDB 's Stocktaking on Climate Change Action*. Draft as of March 2017. 2017.
7. *MDBs Joint Declaration of Aspirations on Actions to Support Infrastructure Investment*. 2016.
8. OECD. *Investing in Climate, Investing in Growth*. OECD. 2017.
9. AfDB Assurance and Results Department. *African Development Bank Group's Integrated Safeguards System*. AfDB Group. 2013.
10. European Bank for Reconstruction and Development. *Environmental and Social Policy*. EBRD. 2014.
11. Horta K, Wang W, Sausmikat N. *The new China-led investment bank AIIB and its geo-strategical meaning*. Blickwechsel. Stiftung Asienhaus. 2016.
12. Richter R, Petz K. *Internationaler Trend Gegen Kohlekraftwerks-Finanzierung*. urgewald. 2014.
13. Kenner D, Doig A. *Financing Our Future*. Christian Aid. 2016.
14. Mainhardt H, Sinani N. *MDB Climate Change Scorecard: Do the MDB's Pass the 2 Degree Test?*. Bank Information Center. 2015.
15. Doukas A, Bast E. *Fossil Fuel Finance at the Multilateral Development Banks: The Low-Hanging Fruit of Paris Compliance*. Oil Change International. 2017.
16. European Bank for Reconstruction and Development (EBRD). *Methodology for the Assessment of Coal Fired Generation Projects*. EBRD. 2014.
17. Center for American Progress. *The Potential of Proxy Carbon Pricing in International Development Finance*. 2016 [online]. <https://www.americanprogress.org/issues/green/reports/2016/05/25/138123/the-potential-of-proxy-carbon-pricing-in-international-development-finance/>. Accessed June 27, 2017.
18. Carbon Pricing Leadership Coalition. *Carbon Pricing Leadership Report 2016-2017*. CPLC. 2017.
19. European Investment Bank. *European Investment Bank Induced GHG Footprint. The Carbon Footprint of Projects Financed by the Bank*. EIB. 2014.
20. European Bank for Reconstruction and Development (EBRD). *Energy Sector Strategy*. EBRD. 2013.

21. International Financial Institutions. *International Financial Institution Framework for a Harmonised Approach to Greenhouse Gas Accounting*. IFI. 2015.
22. European Investment Bank Group. *Carbon Footprint Report 2016*. EIB. 2017.
23. Trabacchi C, Brown J, Boyd R, et al. *The Role of the Climate Investment Funds in Meeting Investment Needs*. Climate Policy Initiative. 2016.
24. V20 Ministerial Communiqué. *Ministerial Communiqué of the 2nd Ministerial Dialogue of the Vulnerable Twenty (V20) Group*. 2017.
25. Faure R, Prizzon A, Rogerson A. *Multilateral Development Banks: A Short Guide*. Overseas Development Institute. 2015.
26. Obenland W. *Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts - Die finanziellen Aspekte der Umsetzung der 2030-Agenda*. In: VENRO: Noch Lange Nicht Nachhaltig - Deutschland Und Die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016. VENRO. 2016:134-141.
27. Hawkins J. *How to Note: Reducing Corruption in Infrastructure Sectors*. Evidence on Demand. 2013.
28. *MDB Response to the G20 Action Plan for MDB Balance Sheet Optimisation*. 2016.
29. G20 – IFA Working Group. *G20 – IFA WG Principles of MDBs’ Strategy for Crowding-in Private Sector Finance for Growth and Sustainable Development*. 2017.
30. International Capital Market Association. *Principles Membership*. 2017 [online]. <https://www.icmagroup.org/Regulatory-Policy-and-Market-Practice/green-social-and-sustainability-bonds/principles-membership/>. Accessed June 27, 2017.
31. Climate Bonds Initiative. *Certified Climate Bonds*. 2017 [online]. <https://www.climatebonds.net/standards/certification>. Accessed June 27, 2017.
32. Oliver Waissbein, Glemarec Y, Bayraktar H, et al. *Derisking Renewable Energy Investment - Executive Summary*. United Nations Development Programme. 2013.
33. Smallridge D, Buchner B, Trabacchi C, et al. *The Role of National Development Banks in Catalyzing International Climate Finance*. Inter-American Development Bank. 2013.
34. Romero MJ. *What Lies beneath? A Critical Assessment of PPPs and Their Impact on Sustainable Development*. European Network on Debt and Development. 2015.
35. Climate Vulnerable Forum. *The Marrakech Communiqué*. 2016.

## Sie fanden diese Publikation interessant?

Wir stellen unsere Veröffentlichungen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, zum Teil auch unentgeltlich. Für unsere weitere Arbeit sind wir jedoch auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

**Spendenkonto:** BIC/Swift: BFSWDE33BER, IBAN: DE33 1002 0500 0003 212300

**Spenden per SMS:** Stichwort „Weitblick“ an 8 11 90 senden und 5 Euro spenden.

**Mitgliedschaft:** Werden Sie Fördermitglied (Mindestbeitrag 60 Euro/Jahr) oder stimmberechtigtes Mitglied (ab 150 Euro/Jahr, Studierende ab 120 Euro/Jahr) bei Germanwatch. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter:

[www.germanwatch.org/de/mitglied-werden](http://www.germanwatch.org/de/mitglied-werden)

Wir schicken Ihnen das Anmeldeformular auf Anfrage auch gern postalisch zu:  
Telefon: 0228/604920, E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

# Germanwatch

„Hinsehen, Analysieren, Einmischen“ – unter diesem Motto engagiert sich Germanwatch für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen und konzentriert sich dabei auf die Politik und Wirtschaft des Nordens mit ihren weltweiten Auswirkungen. Die Lage der besonders benachteiligten Menschen im Süden bildet den Ausgangspunkt unseres Einsatzes für eine nachhaltige Entwicklung.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind Klimaschutz & Anpassung, Welternährung, Unternehmensverantwortung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Finanzierung für Klima & Entwicklung/Ernährung. Zentrale Elemente unserer Arbeitsweise sind der gezielte Dialog mit Politik und Wirtschaft, wissenschaftsbasierte Analysen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen.

Germanwatch finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der Stiftung Zukunftsfähigkeit sowie aus Projektmitteln öffentlicher und privater Zuschussgeber.

Möchten Sie die Arbeit von Germanwatch unterstützen? Wir sind hierfür auf Spenden und Beiträge von Mitgliedern und Förderern angewiesen. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

## **Bankverbindung / Spendenkonto:**

Bank für Sozialwirtschaft AG,  
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2123 00,  
BIC/Swift: BFSWDE33BER

Weitere Informationen erhalten Sie unter **[www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)** oder bei einem unserer beiden Büros:

## **Germanwatch – Büro Bonn**

Dr. Werner-Schuster-Haus  
Kaiserstr. 201, D-53113 Bonn  
Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

## **Germanwatch – Büro Berlin**

Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin  
Telefon +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)



**Hinsehen. Analysieren. Einmischen.**

Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen.